

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2018-282

Datum: 13.12.2018

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung,  
Baugrundstück: Flst. Nr. 2/4 der Gemarkung Lindach

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 20.12.2018 | öffentlich |

### **Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Der Ortschaftsrat Lindach hat das o. g. Vorhaben in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2018 behandelt. Im Ergebnis wurde dem o. g. Beschlussantrag nicht zugestimmt. Der Ortschaftsrat hat seine Entscheidung mit nachfolgenden Punkten begründet:

- Es wird befürchtet, dass noch weitere Anlagen aufgestellt werden.
- Negative Auswirkungen auf das Ortsbild.
- Ablenkung der vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer.
- Die Art der Werbung, wer entscheidet was beworben wird.

Aufgrund des versagten Einvernehmens des Ortschaftsrates Lindach ist das Vorhaben erneut dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Wie im Punkt 4 dieser Beschlussvorlage näher erläutert, bestehen gegen die Errichtung einer Plakatwerbetafel keine planungsrechtlichen Versagensgründe.

#### **2. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### **3. Vorhaben**

Beantragt ist die Aufstellung einer großflächigen unbeleuchteten Werbeanlage. Die Fläche der Werbeanlage soll mit einer Länge von 3,80 m und einer Höhe von 2,80 m in ca. 5,0 m Abstand zum Fahrbahnrand der Lindenstraße (B 37) hergestellt werden.

#### **4. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Standort der beantragten großflächigen Werbetafel zeigt sich mit dem gewachsenen städtebaulichen Umfeld verträglich.

Entgegen der Auffassung des Ortschaftsrates Lindach bestehen nach Einschätzung der Verwaltung aus den vorgenannten Gründen keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild.

#### **5. Stellungnahme Straßenverkehrsamt R-N-K**

Der Antrag wurde dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur Stellungnahme vorgelegt.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen in Abstimmung mit der Polizei keine Bedenken.

#### **6. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben bisher keine Einwände erhoben.

#### **7. Hinweise**

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebietes HQ 100 der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

1-2